

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

### **Beratungsfolge**

Hauptausschuss  
Kreistag

### **Datum**

16.03.2022  
30.03.2022

nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Personelle Änderung der Besetzung von stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2,3,4 Abs. 5 Landesjugendhilfegesetz, § 6 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau, § 5 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Herrn Andreas Rölle (Caritasverband Dekanat Zwickau e.V.) als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Caritasverband Dekanat Zwickau e.V. Herrn Dr. Johannes Hohmann als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

Dr. C. Scheurer  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Mit Schreiben des Caritasverband Dekanat Zwickau e.V. vom 26.01.2022 teilt dieser mit, dass Herr Andreas Rölle sein Ehrenamt als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau beendet und zukünftig Herr Dr. Johannes Hohmann dieses Amt übernehmen soll.

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied oder sein persönlicher Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder den Stellvertreter vorgeschlagen hat, zu wählen, § 6 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau.  
Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau war der Caritasverband Dekanat Zwickau e.V. für den Vorschlag der Neubesetzung berechtigt.